

## Einverständniserklärung zur Fissurenversiegelung

Im Rahmen der Individualprophylaxe spielt die **Versiegelung** für die Erhaltung der Zahngesundheit Ihres Kindes eine wichtige Rolle.

Dabei werden die „tiefen Täler“ (sog. Fissuren) der bleibenden Seitenzähne prophylaktisch verschlossen und auf diesem Weg verhindert, dass Bakterien und Speisereste eine Karies entstehen lassen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die verbesserte Reinigungsmöglichkeit dieser Flächen.

Bei dieser Maßnahme wird ein für die zahnmedizinische Anwendung vorgesehener **dünflüssiger Kunststoff** auf die kariesfreie Oberfläche des Zahnes gebracht und mit dem Licht einer Speziallampe gehärtet: die Zahnoberfläche ist versiegelt. Diese in der Regel schmerzfreie Behandlung wird durchgeführt, sobald die Kauflächen der Zähne die Schleimhaut durchbrochen haben.

Auch Zähne mit kariösen Fissuren können in ähnlicher Weise versorgt werden – im Sinne einer erweiterten Fissurenversiegelung. Dabei wird zuerst die Karies entfernt ...es wird gebohrt... und anschließend der Defekt zusammen mit den Fissuren verschlossen

**Regelmäßige Kontrolluntersuchungen** sind trotzdem notwendig - ganz besonders für die nicht versiegelten Zahnflächen! Gegebenenfalls müssen auch Fissuren-Versiegelungen nach entsprechender Abnutzung erneuert werden.

Hiermit erkläre ich,

mich damit einverstanden, dass bei meiner Tochter/ meinem Sohn

die oben beschriebene Behandlung durchgeführt wird.

Datum

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten